

Satzung der Konferenz der Frauenbeauftragten der Universität Regensburg

Vom 21.11.2016

Aufgrund § 59 der Grundordnung vom 01.10.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2016 erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Konferenz der Frauenbeauftragten
- § 2 Ziele und Aufgaben
- § 3 Teilnahme an Sitzungen
- § 4 Vorsitz
- § 5 Geschäftsgang bei Beschlüssen
- § 6 Schlussbestimmungen

§ 1

Konferenz der Frauenbeauftragten

Die Frauenbeauftragten der Universität und der Fakultäten und die jeweiligen Stellvertretungen bilden zur Koordinierung ihrer Tätigkeiten und zur gegenseitigen Information die Konferenz der Frauenbeauftragten.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Die Konferenz der Frauenbeauftragten dient der gegenseitigen Beratung und Information der an der Universität und den Fakultäten amtierenden Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertretungen sowie zur Diskussion aktueller Themen und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten.
- (2) Die Konferenz der Frauenbeauftragten kann im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Beschlüsse mit empfehlendem Charakter treffen. Außerdem kann sie Stellungnahmen abgeben.
- (3) Sie tritt mindestens einmal pro Semester zusammen.
- (4) Die oder der Universitätsfrauenbeauftragte berichtet einmal pro Kalenderjahr gegenüber der Konferenz der Frauenbeauftragten über die Verwendung zentraler Haushaltsmittel des Vorjahres.

§ 3
Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frauenbeauftragten nehmen an allen Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Die Konferenz der Frauenbeauftragten kann Gäste mit beratender Stimme einladen.

§ 4
Vorsitz

- (1) Den Vorsitz führt die oder der Frauenbeauftragte der Universität oder die Stellvertretung.
- (2) Ist keine Frauenbeauftragte oder kein Frauenbeauftragter der Universität und keine Stellvertretung im Amt, führt den Vorsitz die oder der amtsälteste Fakultätsfrauenbeauftragte.

§ 5
Geschäftsgang bei Beschlüssen

- (1) Jede Fakultät hat eine Stimme.
- (2) Die oder der Frauenbeauftragte der Universität hat ebenfalls eine Stimme.

§ 6
Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19.10.2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 21.11.2016.

Regensburg, den 21.11.2016
Universität Regensburg
- Der Präsident -

gez.

Prof. Dr. Udo Hebel